



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 24. SEP. 2018

Beschlusskontrolle zu V1075/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO); hier: Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern in der Landeshauptstadt Dresden ab 2017, um die Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt auf dem Gebiet der Notfallrettung und die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen (MANV) zu gewährleisten.“

Ende 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Brand- und Katastrophenschutzamt, der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden und dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern geschlossen. In dieser sind die Zuständigkeiten der Kooperationspartner für die schulische und praktische Ausbildung abgegrenzt. Auf dieser Grundlage haben 15 Auszubildende im September 2017 ihre Ausbildung in dem medizinischen Fachberuf bei der Landeshauptstadt Dresden begonnen.

Im Hinblick auf die Erfahrungen für den ersten Ausbildungsjahrgang wurde die Kooperationsvereinbarung im 1. Halbjahr 2018 überarbeitet. So wird zukünftig beispielsweise der fachpraktische Unterricht als Teil der schulischen Ausbildung durch Lehrpersonal und in den Ausbildungsräumen des Brand- und Katastrophenschutzamtes durchgeführt. Alle 15 Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 2017 führen ihre Ausbildung auf dieser Grundlage erfolgreich fort.

Am 3. September 2018 haben 15 weitere Jugendliche ihre Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter bei der Landeshauptstadt Dresden begonnen. Die Ausschreibung der Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2018/2019 erfolgte bis 31. Januar 2018. Die Bewerberlage und das mehrstufige Auswahlverfahren gestalteten sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Anzahl der eingegangenen Bewerbungen	133	86	219
Erfüllung der formalen Voraussetzungen; Einladungen zum Test	60	48	108
Teilnahme am Theorietest (1. Stufe)	43	24	67
Teilnahme am Sporttest (2. Stufe)	31	19	50
Einladungen zum Auswahlgespräch (3. Stufe)	28	8	36
Abschluss von Ausbildungsverträgen	10	5	15

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan ab 2017 zwei und ab 2018 weitere fünf zusätzliche Stellen Praxisanleiter für die Organisation und Durchführung der Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutzamt zu schaffen.“**

Die Stellen wurden geschaffen.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zulage für die im Einsatzdienst als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter aktiven Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zu prüfen.“**

Um eine regelmäßige Zulagenzahlung – außerhalb des Systems der Leistungsprämie – zu ermöglichen, ist die Änderung des Sächsischen Besoldungsrechtes erforderlich. Die Möglichkeit einer Zulagenzahlung für die Tätigkeit als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter kann durch eine Verankerung in der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung erreicht werden. Der Entwurf zur Änderung der o. g. Verordnung befindet sich derzeit in der Normprüfung. Anschließend wird sich das reguläre Anhörungs- und Beratungsverfahren. Ein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten der geänderten Verordnung kann derzeit noch nicht benannt werden.

4. **„Die für die Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen anfallenden Kosten sind im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes, die Personalkosten im Budget des Haupt- und Personalamtes ab 2017 sicherzustellen.“**

Alle durch die Landeshauptstadt Dresden geplanten Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen bis 2019 wurden durch die Kostenträger in den jährlichen Entgeltverhandlungen bestätigt. Damit sind die entstehenden Personal- und Sachkosten Bestandteil der Erträge aus den Rettungsdienst-Einsätzen. Die Aufwendungen wurden entsprechend im Doppelhaushalt 2019/2020 geplant.

5. **„Dem Stadtrat ist jährlich über die Anzahl der durchgeführten Ergänzungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter Bericht zu erstatten.“**

Derzeit befinden sich 30 Jugendliche in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter, davon jeweils 15 im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Diese werden voraussichtlich 2020 und 2021 ihre Ausbildung abschließen.

Folgende Ergänzungsmaßnahmen wurden bisher bzw. werden voraussichtlich bis Jahresende 2018 absolviert:

Dauer Berufstätigkeit als Rettungsassistent nach RettAssG	Nachqualifikationsbedarf	Abschlüsse			
		2016	2017	2018	09-12/2018 (geplant)
< 3 Jahre	960 h Ausbildung und staatliche Ergänzungsprüfung				
3 bis 5 Jahre	480 h Ausbildung und staatliche Ergänzungsprüfung		2		
> 5 Jahre	staatliche Ergänzungsprüfung	10	7	9	9
Anzahl Ergänzungsqualifikationen pro Jahr		10	9	18	

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kennntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister